



Merkblatt „Entfernen oder Vernichten von Wespen- und Hornissennester“

Wespen und Hornissen sind nützliche Insekten, können aber in bestimmten Fällen für Menschen lästig bis gefährlich werden. Deshalb sollen die Nester nur dort, wo es unumgänglich notwendig ist, vernichtet werden.

Die Feuerwehr Bürglen erbringt diese Leistung auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Bürglen gegen eine Pauschalgebühr von 50 Franken gegen Barzahlung (einfacher Einsatz mit 1 Dose Wespenspray). Aufwändige Bekämpfung, zusätzliche Behandlungsmitteln werden zusätzlich verrechnet.

Mit der Auftragserteilung erhält die Feuerwehr Bürglen die Ermächtigung, notwendige Demontagen von Gebäudeteile wie z.B. Storenkasten, Dachteile usw. vorzunehmen. Dadurch bedingte Folgekosten (Malerarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Schreinerarbeiten, Abdichtungen usw.) gehen zu Lasten der Auftraggeberin oder des Auftraggebers.

Kann die Arbeit von der Feuerwehr Bürglen nicht selbst erledigt werden, ist die Auftraggeberin oder der Auftraggeber für den Beizug weiterer Spezialisten verantwortlich. Die Feuerwehr Bürglen erteilt keine Aufträge an Personen oder Firmen.

Die Wespen- und Hornissenvernichtung kann in der Regel durch Entfernen des Nestes durchgeführt werden. Sind Nester aber an unzugänglichen Orten, dann kann die Entfernung nur mit dem Einsatz von Bioziden erfolgreich abgeschlossen werden. Die Feuerwehr Bürglen ist bestrebt, dies so schonend wie möglich einzusetzen.

Kommando
Freiwillige Feuerwehr
Bürglen